

## **Was ist versichert im Rahmen der Vereinshaftpflicht des ADFC e.V. ?**

- Satzungsgemäße oder sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen und sonstige Aktivitäten.
- Haus- und Grundstückshaftpflicht für die Vereinsstätte des Bundesverbandes
- Gegen Zuschlag das Haftpflichtrisiko aus dem Betrieb einer Geschäftsstelle mit Büro oder eines Infoladens bei Bedarf auch mit Fahrradverleih, Fahrradverkauf, Betrieb einer Fahrradbahn etc. versicherbar. Dieses kann um die Gefahr des Schlüsselverlustes bei gemieteten Räumlichkeiten erweitert werden. Bei derartigen Risiken bitte anfragen.
- Bauherrenhaftpflicht für Neu/Umbauten.
- persönliche gesetzliche Haftpflicht des Vorstandes und der von ihnen beauftragten Vereinsmitglieder in dieser Eigenschaft.
- persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher übrigen Mitglieder aus der Betätigung im Interesse und für die Zwecke des versicherten Vereins bei Vereinsveranstaltungen.
- persönliche gesetzliche Haftpflicht sämtlicher Arbeiter und Angestellten des Vereines für Schäden, die sie in Ausübung ihrer dienstlichen Verrichtung für den Verein verursachen.
- Mietsachschäden an Gebäuden/Räumlichkeiten sind mitversichert,
- Mietsachschäden an beweglichen Sachen einschließlich Arbeitsgeräten bis € 3 Mio.
- Auslandsschäden aus Anlaß von Vereinsreisen oder aus der Teilnahme an Ausstellungen.
- Mitversichert gilt die persönliche gesetzliche Haftpflicht von Nichtmitgliedern, sofern Sie im Vereinsauftrag an der Durchführung von Veranstaltungen aktiv beteiligt sind.
- Mitversichert gelten bei Tandem- und Rikschafahrten -insbesondere mit blinden Personen- Ansprüche der Vereinsmitglieder und aktiven Nichtmitglieder untereinander wegen Personen- und Sachschäden.
- Mitversichert gelten gesetzliche Haftpflichtansprüche von Mitgliedern gegen Verantwortliche des ADFC. Sofern eine Privathaftpflicht des Verantwortlichen eintrittspflichtig ist, geht die dortige Deckung voraus.
- Schäden bei der Codierung von Fahrrädern sind mitversichert.
- Ersatz im Rahmen der Sachschäden erfolgt ab einer Schadenhöhe von € 50,00

Versicherungssumme:

€ 5.000.000,-- pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden